



Industrie- und Handelskammer
zu Schwerin



IHK-JAHRESTHEMA 2014

Deutschland im Wettbewerb
Gutes sichern · Neues wagen

Industrie- und Handelskammer zu Schwerin, PF 11 10 41, 19010 Schwerin

Gemeinde Vielank
c/o Amt Dömitz-Malliß
Frau Bürgermeisterin
Christel Drewes
Goethestraße 21
19303 Dömitz

Vorab per Fax

Eilt! Bitte sofort vorlegen!

Ihre Zeichen/Nachricht von:

Ansprechpartner:

Thilo Krüger

E-Mail:

krueger@schwerin.ihk.de

Telefon:

0385 5103-514

Telefax:

0385 5103-9514

Datum:

28. Oktober 2014

Unsere Zeichen:

44-02-14

Stellungnahme zur Erhebung einer Pferdesteuer in der Gemeinde Vielank

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,

mit Blick auf die heutige Sitzung der Gemeindevertretung Vielank wenden wir uns kurzfristig an Sie mit der Bitte, die Bedenken der regionalen Wirtschaft im Hinblick auf die Einführung einer kommunalen Pferdesteuer in die Beratung mit einzubeziehen.

Die Pferdehaltung stellt für das Flächenland Mecklenburg-Vorpommern und insbesondere den Bezirk der IHK zu Schwerin einen wesentlichen volkswirtschaftlichen Sektor dar. Die Einführung einer Pferdesteuer führt zu einer deutlichen Reduzierung der Pferdehaltung mit entsprechenden negativen Auswirkungen für die pferdehaltenden Unternehmen.

Mehr als 300.000 Menschen verdienen in Deutschland ihren Lebensunterhalt direkt oder indirekt durch Pferde und Pferdesport. Dabei haben mehr als 10.000 Unternehmen das Pferd als Hauptgeschäftsgegenstand. Die Branche erwirtschaftet dabei ca. 6,7 Mrd. Euro Umsatz. Ungefähr 2,6 Mrd. Euro geben Reiter, Fahrer, Voltigierer und Züchter jährlich für laufende Kosten in Pferdesport und -haltung aus. Durch die Einführung einer Pferdesteuer würde es daher zu Umsatz-, Einkommens- und Arbeitsplatzverlusten quer durch alle Branchen in Handel, Industrie, Landwirtschaft und Handwerk kommen.

Viele Landwirte haben ihren Betrieb auf eine Pensionspferdehaltung umgestellt und erhebliche Investitionen getätigt. Diese Unternehmen mussten in der Vergangenheit bereits die Abschaffung des ermäßigten Mehrwertsteuersatzes für die Pferdepension sowie für den Handel mit Pferden verkraften – eine erneute steuerliche Belastung wäre oftmals existenzgefährdend.

Das Instrument der Pferdesteuer stellt kein geeignetes Mittel dar, um die Kommunen finanziell zu entlasten. Es handelt sich um eine Bagatellsteuer, bei der die Kosten der Steuererhebung in keinem vernünftigen Verhältnis zu den Einnahmen stehen. Der Verwaltungsaufwand zur Erfassung und Bewertung der Steuertatbestände ist höher als das mögliche Steueraufkommen.

Industrie- und Handelskammer zu Schwerin

Postanschrift: Industrie- und Handelskammer zu Schwerin | PF 11 10 41 | 19010 Schwerin | Büroanschrift: Ludwig-Bölkow-Haus | Graf-Schack-Allee 12 | 19053 Schwerin
Tel.: 0385 5103-0 | Fax: 0385 5103-999 | E-Mail: info@schwerin.ihk.de | Internet: www.ihkzuschwerin.de

Commerzbank AG, Schwerin | BIC: DRESDEFF140 | IBAN: DE63 1408 0000 0253 5440 00 ; Deutsche Bank AG, Filiale Schwerin | BIC: DEUTDE33HAN | IBAN: DE29 1307 0000 0304 3445 00

Sparkasse Mecklenburg-Schwerin | BIC: NOLADE21LWL | IBAN: DE49 1405 2000 0350 0396 90 ; VR-Bank eG | BIC: GENODEF1SN1 | IBAN: DE38 1409 1464 0000 0395 00

Deutsche Kreditbank AG | BIC: BYLADEM1001 | IBAN: DE19 1203 0000 0018 0491 63 ; Commerzbank AG | BIC: COBADEFF33HAN | IBAN: DE92 1404 0000 0202 8835 00

Darüber hinaus wäre zur Klärung der Steuertatbestände und zu erwartenden Ausnahmen eine Prozessflut unausweichlich. Hinzu kommt, dass wohl auch viele Pferdehalter ihre Pferde künftig in anderen Gemeinden ohne Pferdesteuer unterbrächten – diese Steuerflucht hat sich in der Vergangenheit schon in Hessen gezeigt.

Ein Großteil der Pferde sind keine hochwertigen Turnierpferde, sondern lediglich Freizeitpferde, die nur einen ideellen und keinen großen finanziellen Wert besitzen. Die Deutsche Reiterliche Vereinigung e.V. (FN) gibt dabei den Anteil der Freizeitpferde mit 86 Prozent an. Vielen Pferden wird ein Gnadenbrot gewährt und der Unterhalt der Tiere wird meist über viel Eigenleistung und Verzicht erbracht. Eine Pferdesteuer würde deshalb auch gegen den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit der Besteuerung verstoßen.

Des Weiteren dürfte die Erhebung einer Pferdesteuer aber ohnehin verfassungswidrig sein. Die Haltung von Pferden dient regelmäßig der Ausübung von Sport. Art. 16 Abs. 1 der Landesverfassung Mecklenburg-Vorpommern bestimmt, dass Land, Gemeinden und Kreise den Sport schützen und fördern. Eine Besteuerung durch die öffentliche Hand steht im starken Widerspruch hierzu. Dieses dürfte erst recht deshalb gelten, da der Pferdesport die Anerkennung des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB) als Gesundheitssport genießt.

Aus diesen Gründen spricht sich die Industrie- und Handelskammer zu Schwerin in aller Deutlichkeit gegen die Einführung einer kommunalen Pferdesteuer aus.

Wir wären Ihnen dankbar, wenn Sie diesen Standpunkt den Gemeindevertretern zur Kenntnis geben, so dass er in den Diskussionsprozess eingebracht werden kann.

Bitte setzen Sie uns über die Diskussionsergebnisse in Kenntnis.

Mit freundlichen Grüßen



Siegbert Eisenach
Hauptgeschäftsführer
Industrie- und Handelskammer zu Schwerin